



Informationsblatt für Notfälle

Die Gemeinde Thusis möchte Sie mit diesem Flyer über verschiedene Vorsorgemassnahmen und Notfallszenarien informieren.

Bitte lesen Sie das Informationsblatt durch. Wir legen Ihnen zudem nahe, die Handlungsempfehlungen wie zum Beispiel das Anlegen eines Notvorrates für Ihre persönliche Verpflegung in Notlagen umzusetzen.

1. Alarmierungen / Informationen im Notfall

1.1 Wichtige Telefonnummern

117 Polizeinotruf
118 Feuerwehr
144 Ambulanz

1.2 Allgemeiner Alarm

Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr mit dem Sirenton: Regelmässig auf- und absteigend, Dauer 1 Minute, innert 5 Minuten 1× wiederholt
Verhaltensmassnahmen:
– Radio hören
– Anweisungen der Behörden befolgen
– Nachbarn informieren

1.3 Wasseralarm

Der Wasseralarm besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von je 10 Sekunden.

- Gefährdetes Gebiet sofort verlassen!
- Bewahren Sie Ruhe!
- Verlassen Sie sofort Ihre Wohnung und suchen Sie die nächstgelegene Anhöhe bzw. den nächstgelegenen sicheren Warteraum auf!
- Durchqueren Sie keine Überflutungszonen, weder zu Fuss noch im Fahrzeug!

1.4 Standorte Defibrillatoren

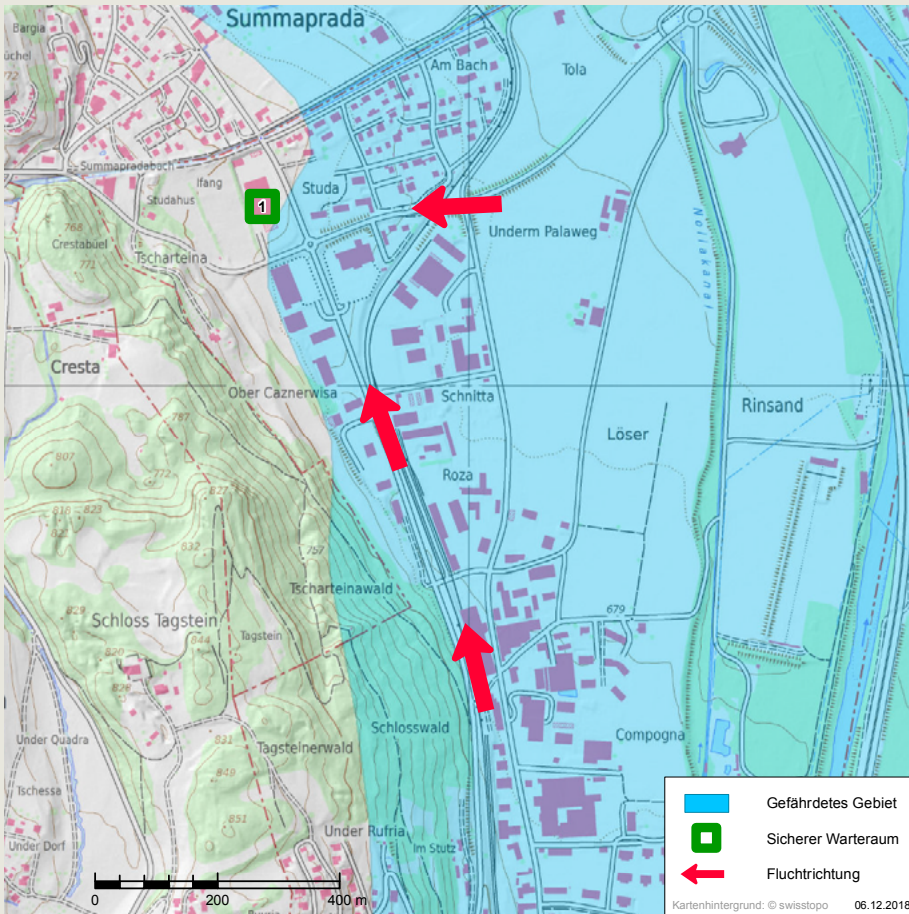
Eine Übersicht der Defibrillator-Standorte finden Sie unter www.defikarte.ch.

2. Vorsorgeplanungen

Gestützt auf Art. 18 der Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz ist die Gemeinde gehalten ein Notfallkonzept zu erstellen, in dem die Vorgehensweisen zur Bewältigung von Gefahren in besonderen und ausserordentlichen Lagen, die auf dem Gemeindegebiet auftreten können, festgehalten sind.

2.1 Schutzräume

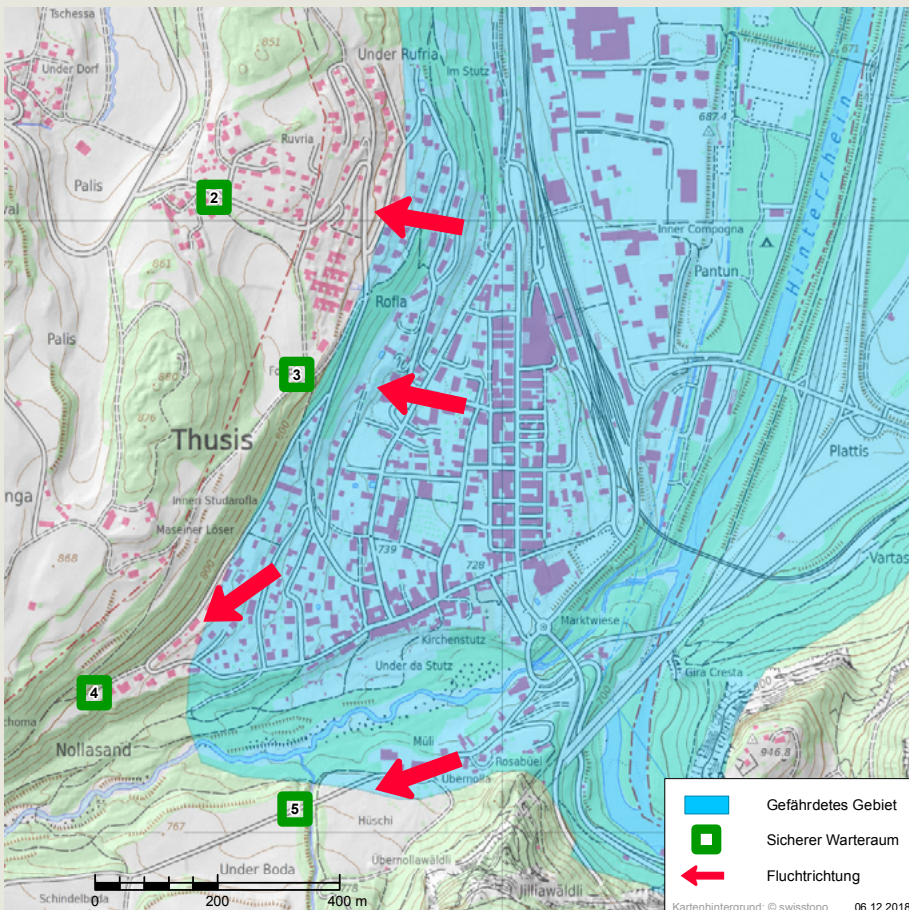
Aufgrund der Mutationen der Wohnbevölkerung (Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen, Bautätigkeiten etc.) wird die Bevölkerung nicht aktiv über den aktuellen Stand der Zuweisungsplanung informiert, da dieser jeweils lediglich eine Momentaufnahme darstellt und jederzeit ändern kann. Die Ergebnisse der Zuweisung zu den Schutzräumen werden auf Antrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) hin fächendeckend bekanntgegeben. Der Kanton Graubünden hat ein ausreichendes Schutzplatzangebot für die Bündner Bevölkerung.



Thuisis Nord

Sichere Warteräume

- 1 Landi
Italienische Strasse



Thuisis Süd

Sichere Warteräume

- 2 Cresta
Heinenbergstrasse
- 3 Foppis
Dalauerweg
- 4 Lärchwald
Lärchwaldweg
- 5 Under Boda
Übernolla

2.2 Jodtablettenverteilung

Rechtzeitig eingenommen, verhindern Jodtabletten bei einer Gefährdung durch Radioaktivität, dass sich über die Atemluft aufgenommenes radioaktives Jod in der Schilddrüse anreichert. Jodtabletten bieten aber keinen Schutz gegen Strahlung, die von aussen auf den Körper und die Atemwege wirkt.

Pro Person wird eine Packung à zwölf Tabletten abgegeben.

Die Abgabe von Jodtabletten erfolgt nur auf Anweisung der Behörden.

Bei einer entsprechenden Bedrohungslage werden diese aus einem zentralen Lager an die Gemeinden geliefert und von dieser an die Bevölkerung verteilt. Dazu wurden alle Haushaltungen im Siedlungsgebiet einer Zone zugewiesen.

Pro Zone gibt es einen Standort (Abgabestelle), an welchem die Jodtabletten der Bevölkerung abgegeben werden (Hol-Prinzip). Bei Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen die Tabletten nicht abholen können, erfolgt eine Verteilung in den Haushalt (Bring-Prinzip).



**Abgabestelle
für die ganze
Fraktion
Muten im
Berggasthaus
Post in
Obermütten**



2.3 Ereignisse Gefahrgut auf Strasse und Schiene

Bei einem Gefahrgutunfall ist besondere Vorsicht geboten. Halten Sie Abstand von der Unfallstelle und verlassen Sie die Gefahrenzone gegen die Windrichtung. Setzen Sie einen Notruf ab. Erste Hilfe und Bergung wird durch Fachkräfte geleistet. Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte und hören Sie Radio. Bei einem Bahnunfall mit beteiligten Chemiewaggons ist die Unfallstelle strikt zu meiden und das Gebiet unaufgefordert grossräumig zu verlassen.

2.4 Notfalltreffpunkt

Fallen die Telekommunikationsnetze aufgrund eines Ausfalls/Unterbruchs der Energieversorgung gänzlich aus, wird die Kommunikation der Bevölkerung für Notfälle wie folgt ermöglicht:

Im Rathaus (Untere Gasse 1, Thusis) und im ehemaligen Gemeindehaus (Dorfstrasse 87, Untermutten) werden Notfalltreffpunkte eingerichtet, wo die Notrufe mittels Polycom-Funkgeräte abgesetzt werden können.



**NOTFALL
TREFFPUNKT**

2.5 Information der Bevölkerung durch den Gemeindeführungsstab

Für die Kommunikation während einer Netzabschaltung hat der Gemeindeführungsstab folgende Vorsorgemassnahmen ergriffen:

- Information der Bevölkerung mittels Megafone (Sprechdurchsagen)
- periodischer Aushang der aktuellsten Informationen an den Infostellen der Gemeinde

2.6 Eigenversorgungsfähigkeit

Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch zwar nicht Monate, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung (WL), einen Vorrat für rund eine Woche zu halten. Da bei einem Stromunterbruch auch Bankomaten betroffen sind und elektronische Zahlungsmittel wie Debit- und Kreditkarten oder die Bezahlung via Smartphone ausfallen können, empfiehlt die WL eine minimale Bargeldreserve in kleinen Banknoten.

Die wichtigsten Informationen sind in der Broschüre «Kluger Rat – Notvorrat» zusammengefasst: <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>

Wir empfehlen Ihnen die Aufforderung zu befolgen und einen Notvorrat anzulegen.

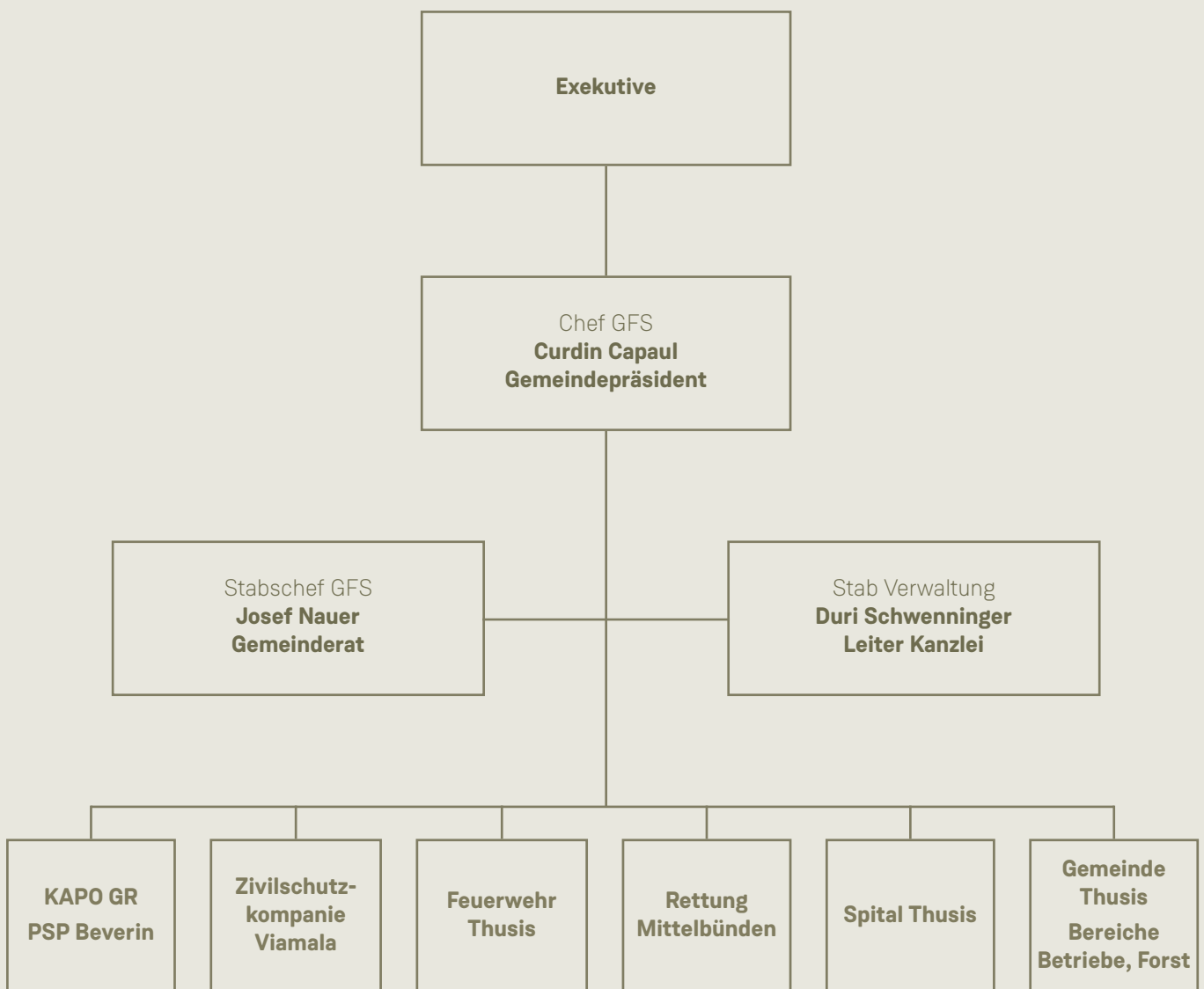
2.7 Nachbarschaftshilfe

Dass Nachbarn sich gegenseitig helfen, ist Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben in einer Gemeinschaft. Gerade in Krisensituationen ist die Nachbarschaftshilfe ein wichtiger Faktor, um sich gegenseitig und hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen. Manchmal trauen sich Menschen jedoch nicht, um Hilfe zu fragen. Auf der anderen Seite wollen sich hilfsbereite Menschen nicht aufdrängen. Sprechen Sie deshalb mögliche Szenarien im Kreis Ihrer Nachbarn frühzeitig an und klären Sie, wie gegenseitige Hilfe und Unterstützung auch an hilfsbedürftige Menschen in ihrem Umfeld geleistet werden kann.

Wenn Sie in Krisensituationen Unregelmässigkeiten wie z. B. Rauchentwicklung, Unfälle, chaotische Menschenansammlungen oder Kriminalität beobachten, dann bitten wir um deren Meldung an die entsprechenden Organe, bei Ausfall der Kommunikation an den Notfalltreffpunkt (siehe 2.4).

3. Gemeindeführungsstab (GFS)

Der Gemeindeführungsstab dient der Unterstützung des Gemeindepräsidenten und des Gemeindevorstandes bei der Führung, der Koordination und beim Vollzug der Massnahmen im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen. Zurzeit laufen allgemeine Vorbereitungsarbeiten für allfällige Strommangellagen. Der Gemeindevorstand hat die Zusammensetzung des Gemeindeführungsstabes wie folgt beschlossen und in einem Organigramm festgehalten.



4. Strommangellage

Bei einer Strommangellage sind mehrstündige Netzabschaltungen möglich. Fast alle Versorgungsinfrastrukturen wie Telekommunikation (Mobilnetz, Festnetz, Internet etc.), Verkehr und Logistik, Treibstoffversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion, etc. können regional davon betroffen sein. Die Vorsorgeplanung Strommangellage in einer Gemeinde umfasst zwei wesentliche Aufgabengebiete: Die Eigenversorgung der Einwohner*innen

sowie die Sicherstellung der Notversorgung durch die Gemeinde. Vorsorge und Bewältigung stellen damit eine Gemeinschaftsaufgabe dar. In der Vorsorgeplanung gilt der Grundsatz für die Bevölkerung und die Gemeinde, dass im Ereignisfall nichts ersetzt werden kann, was nicht vorsorglich bereits beschafft wurde.

Bei privaten Abwasserpumpstationen sind alle erforderlichen Vorkehrungen selber zu treffen, damit bei einer Stromabschaltung keine Schäden entstehen.

Bei einer Strommangellage werden vier Phasen unterschieden:

Phase	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Beschreibung	Sparappelle	Einschränkungen und Verbote nicht zwingend benötigter Geräte	Kontingentierung	Netzabschaltungen
Entscheidung	Delegierter der wirtschaftlichen Landesversorgung	Bundesrat	OSTRAL *	OSTRAL *
Betroffen	alle Verbraucher	Verbot z. B. für den Betrieb von Leuchtreklamen, Lifte, Schaufensterbeleuchtungen etc.	Grossverbraucher	Alle Verbraucher (Ausnahme: kritische Infrastrukturen)

* OSTRAL: Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen

4.1 Vorsorgeplanungen für die Strommangellage

Gemäss Art. 7 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden sind durch die Gemeinden Planungen und Vorbereitungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen zu treffen.

Die Gemeinde Thusis hat verschiedene Vorsorgeplanungen erstellt, so dass insbesondere die Trinkwasserversorgung (inkl. Löschwasser) und die Abwasserentsorgung mittels Notstromaggregate garantiert werden.

Wassereinsparungen im Haushalt

Im Haushalt bewirken schon kleine Energieeinsparungen viel. Mit der Umsetzung von einfachen Tipps können Ressourcen und Geld gespart werden. Beim Eintreten eines Notfalls sind diese Einsparungen einzuhalten und generell der Wasserverbrauch auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

1. WC-Spülung

Moderne Spülkästen sind mit einer Stoptaste ausgerüstet oder verfügen über zwei Tasten – für das grosse und kleine Geschäft – mit einer Spülmenge von nur drei Litern für das kleine Geschäft.

2. Dusche statt Bad

Eine Dusche benötigt etwa 50 Liter, ein Vollbad hingegen 200 Liter Wasser.

3. Wasser abstellen

Beim Einseifen, Zähneputzen und Rasieren Wasser nicht ungenutzt in den Abfluss laufen lassen.

4. Reparieren

Ein tropfender Wasserhahn verliert pro Stunde etwa einen Liter Wasser. Pro Jahr sind das fast 9000 Liter. Bei einem undichten Spülkasten ist der Wasserverlust noch höher.

5. Durchflussbegrenzer

Mit Durchflussbegrenzern, modernen Einhebelmischern oder thermostatisch gesteuerten Mischbatterien wird weniger Wasser verbraucht als mit herkömmlichen Zweigriffarmaturen.

6. Waschmaschinen

Geschirrspüler oder Waschmaschinen nur in Betrieb setzen, wenn sie ganz gefüllt sind. Mit Sparprogrammen lassen sich zusätzlich Wasser und Energie sparen. Beim Kauf von Waschmaschinen auf den Wasserverbrauch achten. Moderne Geräte kommen mit einem Bruchteil der bisher üblichen Wassermenge aus. Vorwaschprogramme vermeiden.

7. Früchte und Gemüse

Früchte und Gemüse sollten vor dem Verzehr nicht unter laufendem Wasser, sondern in einer Schüssel gewaschen werden. Das spart nicht nur beim Waschen Wasser, sondern das Waschwasser kann beispielsweise zum Giessen von Zimmerpflanzen verwendet werden.

8. Regenwasser

Bei Häusern das Regenwasser vom Dach in ein Wasserfass fließen lassen. Dieses Wasser kann über ein separates Leitungsnetz für Toiletten und die Waschmaschinen verwendet werden. Das Regenwasser kann auch für die Gartenbewässerung genutzt werden.

Quellen www.svgw.ch und www.powernewz.ch

Weitere Spartipps finden sie unter: www.nachhaltig-leben.ch und www.energieschweiz.ch



Energieeinsparungen im Haushalt

Im Haushalt bewirken kleine Energieeinsparungen Grosses. Mit ein paar einfachen Tipps können Ressourcen und Geld gespart werden.

1. Heizung herunterdrehen

Die Raumtemperatur sollte nie mehr als 20°C betragen.

2. Kochen mit Deckel

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält.

3. Lichter löschen

Brennendes Licht in einem leeren Raum verpufft unnötig Energie. Schalten Sie es aus, wenn Sie den Raum verlassen.

4. Geräte richtig abschalten

Computer, TV-Geräte und Kaffeemaschinen verbrauchen auch im Stand-by- und Schlafmodus Energie. Schalten Sie diese Geräte daher immer ganz aus.

5. Duschen statt baden

Sparen Sie viel Warmwasser, indem Sie nur kurz und nicht zu heiss duschen. Eine Wassertemperatur um 37°C ist für den Körper und fürs Energiesparen ideal.

Weitere Spartipps finden Sie unter:
<https://www.nicht-verschwenden.ch/de/spartipps-privathaushalte/>

